



## GEMEINDE KAMMELTAL

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.12.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle der Schule Wettenhausen

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten

### Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut  
Anwander, Johann  
Brosch, Fabian  
Eberle, Andreas  
Englet, Mathias  
Finkel, Thomas  
Göggelmann, Julia  
Grüner, Bernhard  
Kempter, Gertrud  
Kornelli, Jürgen  
Miehle, Lisa  
Paulheim, Robert  
Saur, Achim  
Spengler, Maria, Dr.  
Thanner, Daniel  
Welsch, Andreas

### Schriftführer/in

Walter, Ernst

### Verwaltung

Merz, Daniela

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentliche Sitzung

- |            |   |                  |
|------------|---|------------------|
| <b>1</b>   | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse  | <b>2021/1366</b> |
| <b>2</b>   | Abwägung nach erneuter Auslegung Baugebiet Ried Nord-West   | <b>2021/1375</b> |
| <b>3</b>   | Bauangelegenheiten  |                  |
| <b>3.1</b> | Bauantrag Nr. 51/2021, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr. 101/4, Gemarkung Ettenbeuren, Nähe Krumbacher Straße                            | <b>2021/1365</b> |
| <b>3.2</b> | Bauantrag Nr. 52/2021, Neubau von einem Doppelhaus mit zwei Garagen, Fl.Nr. 24, Gemarkung Egenhofen, Nähe Auenweg   | <b>2021/1367</b> |
| <b>3.3</b> | Bauantrag Nr. 53/2021, Nutzungsänderung und Umbau Geräteraum/Garage zu Wohnhaus, Fl.-Nr. 37, Gemarkung Behlingen, Ludwig-Maier-Str. 3                     | <b>2021/1372</b> |
| <b>3.4</b> | Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Fl.-Nr. 158/1, Gemarkung Ettenbeuren, Maienweg 8   | <b>2021/1373</b> |
| <b>3.5</b> | Bauvoranfrage zum Umbau und Teilnutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes in ein Beherbergungsgewerbe, Fl.-Nr. 809/3, Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 19 | <b>2021/1374</b> |
| <b>4</b>   | Information und Aussprache über die Bürgerversammlung vom 10.11.2021  | <b>2021/1368</b> |
| <b>5</b>   | Festlegung der Sitzungstermine in 2022  | <b>2021/1371</b> |
| <b>6</b>   | Berichterstattung   |                  |

Erster Bürgermeister Thorsten Wick eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

---

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung die Vergabe folgender auszuführender Arbeiten für die Sanierung des Kneipp-Kindergartens Wettenhausen beauftragt:

- Fliesenarbeiten im Eingangsbereich und den Nassräumen, Fa. Fliesen Thomas Fritz, Augsburg

Der Gemeinderat hat die Neubeschaffung der PFPN 10-1000 (Portable Feuerlöschpumpe Normaldruck – 10 bar bei einer Förderleistung von 1000 l/min) als Ersatzbeschaffung für die FF Unterrohr bei der Fa. Fischer in Dinkelscherben beschlossen. Inzwischen ist bereits der Zuwendungsbescheid der Regierung von Schwaben in Höhe von 4.700 € eingegangen.

**zur Kenntnis genommen**

### **2 Abwägung nach erneuter Auslegung Baugebiet Ried Nord-West**

---

## **Bebauungsplan Ried Nord-West, OT Ried**

## **Erneute Beteiligung der Bürger und der TöB gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

**Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussvorschläge zur  
Gemeinderatssitzung am 14.12.2021**

## **1. Grundlagen**

### **A. Bisheriger Verfahrensverlauf**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.10.2021 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes, Fassung 19.10.2021 gebilligt und gem. § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die erneute Beteiligung der Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.10.2021 im Rathaus der Gemeinde, im verkürzten Zeitraum vom 05.11.2021 bis einschl. 26.11.2021. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 27.10.2021 ortsüblich hingewiesen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden durch Zusendung der Unterlagen am 05.11.2021, mit der Bitte um Rückäußerung bis zum 26.11.2021, beteiligt.

Insgesamt wurden 10 TöB beteiligt.

### **B. Abwägung/Beschlussvorschläge**

Keine Rückäußerungen im Rahmen der erneuten Beteiligung zu der Bebauungsplanaufstellung gingen von folgenden am Verfahren beteiligten TöB ein:

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Beteiligter TöB</b>
2	Regierung von Schwaben
5	Regionalverband Donau-Iller
9	Amt für Ländliche Entwicklung
16	Deutsche Telekom

**Seitens der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.**

Folgende Äußerungen zum Planvorhaben wurden vorgebracht:

## B.1 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

### Lfd. Nr. 1 Landratsamt Günzburg vom 02.12.2021

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ried Nord-West“ soll auf bislang im Außenbereich befindlichen Flächen Baurecht für ein Allgemeines Wohngebiet mit insgesamt 11 Bauplätzen geschaffen werden.

#### **Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Kammeltal sieht für die überplante Fläche eine Wohnbaufläche und im Südosten ein Dorfgebiet vor. Der vorliegende Bebauungsplan ist demnach nicht vollständig aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt. Aufgrund des gewählten beschleunigten Verfahrens ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

#### Abwägung

*Kenntnisnahme, der Flächennutzungsplan wird bei der nächsten Gelegenheit im Wege der Berichtigung angepasst.*

#### **Beschlussvorschlag:**

***Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.***

**Ja 16 / Nein 0 / persönlich beteiligt 1**

#### **Ortsplanung/Städtebau/Gestaltung**

Aus ortsplannerischer Sicht besteht grundsätzlich Einverständnis mit der vorgesehenen Planung.

Die Gemeinde ist laut den Angaben in der Begründung nur zu 55% Eigentümerin der zu überplanenden Flächen. Der Tatsache, dass die Gemeinde nicht über die vollständige Verfügungsgewalt aller zu schaffenden Baulandflächen verfügt, ist aus ortsplannerischer Sicht grundsätzlich mit Ablehnung zu begegnen. Nachdem jedoch in der Begründung unter Ziffer 9.0 ausgeführt wird, dass entsprechende Regelungen mit den privaten Grundstückseigentümern im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages getroffen werden, besteht aus ortsplannerischer Sicht Einverständnis. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung von Flächenbevorzugung sowohl auf die diesbezügliche Umsetzung des städtebaulichen Vertrages, als auch auf die Bauverpflichtung für die im Besitz der Gemeinde stehenden Grundstücke zu achten ist.

Das für den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ried I" verwendete Planzeichen ist in der Planzeichenerklärung aufzuführen.

Der Verweis auf die Regelungen für Grenzgaragen in Ziffer 4.3 der Bebauungsplansatzung ist durch die Novellierung der Bayerischen Bauordnung überholt. Der Verweis ist auf Art. 6 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung zu ändern.

#### Abwägung Ortsplanung/Städtebau/Gestaltung

*Kenntnisnahme*

*Kenntnisnahme, auf die Umsetzung des städtebaulichen Vertrages und die getroffene Bauverpflichtung für die gemeindlichen Grundstücke, wie in Ziff. 9.0 der Begründung ausgeführt, wird geachtet.*

*Das Planzeichen wird in der Zeichenerklärung ergänzt.*

*Der Verweis wird geändert*

#### **Beschlussvorschlag:**

***Auf vorstehende Abwägung wird verwiesen. Auf die Einhaltung der Bauverpflichtung wird geachtet, sie wird wie in Ziff. 9.0 der Begründung angeführt in die Kaufverträge aufgenommen.***

***Das Planzeichen wird in der Zeichenerklärung ergänzt. Der Verweis auf die Grenzgaragenregelung wird aktualisiert.***

**Ja 16 / Nein 0 / persönlich beteiligt 1**

#### **Immissionsschutz**

#### Abwägung Immissionsschutz

<p>Die im Rahmen des vorherigen Beteiligungsverfahrens aus Sicht des Immissionsschutzes vorgebrachten Belange wurden weitestgehend ausreichend gewürdigt. Es ist jedoch noch unklar, ob sich östlich des Bebauungsplangebietes gewerbliche Firmen befinden bzw. ob dieser Sachverhalt überprüft wurde.</p> <p>Sofern im Bereich der östlich angrenzenden Grundstücke keine gewerblichen Nutzungen vorhanden sind, was ergänzend in der Begründung unter der Thematik Gewerbelärm noch darzulegen wäre, bestehen gegen den vorliegenden Bebauungsplan aus Sicht des Immissionsschutzes keine Einwände.</p>	<p><u>Kenntnisnahme,</u>  <i>östlich des Plangebietes befinden sich außer einem Autohandel an der Hauptstr. 17 keine gewerblichen Betriebe. Etwaige Konflikte aus Gewerbelärm sind damit nicht begründet. Auf den im Nordosten im "Gewerbegebiet Ried I" vorhandenen Betrieb und die dort im Verfahren befindliche Bebauungsplanänderung wurde in Ziff. 18.0 der Begründung bereits verwiesen. Ebenso auf das Stallgebäude mit angrenzender Fahrsiloanlage auf Fl. Nr. 236 östlich der Hauptstraße. Nach aktueller Information des AELF im Zuge der erneuten Beteiligung ist östlich des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes noch ein Milchviehlaufstall mit bis zu 145 Großvieheinheiten geplant. Eine Bauvoranfrage mit entsprechendem Vorbescheid des LRA vom 19.03.2021 für den Milchviehstall liegt vor. Es sind daraus keine immissions-schutzfachlichen Konflikte bzgl. des vorliegenden Bebauungsplanes zu erwarten. Die kürzeste Entfernung Westwand geplantes Stallgebäude bis zur östlichen Geltungsbereichsgrenze des vorliegenden BP beträgt rd. 175 m und liegt damit deutlich über dem Richtwert von rd. 100 m für den Abstand zu Wohngebieten. Notwendige Güllegruben sind unterirdisch mit Abdeckung geplant.</i>  <i>Die Begründung zum BP wird bzgl. des Milchviehlaufstalles redaktionell ergänzt.</i></p>
<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>  <b><i>Auf vorstehende Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird bzgl. der Thematik Gewerbelärm und östlich des Plangebietes befindliche gewerbliche Betriebe sowie dem geplanten Milchviehlaufstall ergänzt. Immissionsschutz-fachliche Konflikte sind daraus nicht zu erwarten.</i></b></p>	<p><b>Ja 16 / Nein 0 / persönlich beteiligt 1</b></p>
<p><b>Naturschutz und Landschaftspflege</b></p> <p>Der Bebauungsplanentwurf wurde nochmals durch die Gemeinde Kammeltal überarbeitet. Mit den Festsetzungen und Erläuterungen hierzu besteht aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.</p> <p>Durch die Gemeinde Kammeltal wird nunmehr, trotz Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB, die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung freiwillig angewendet. Dies wird von Seiten des Naturschutzes ausdrücklich begrüßt und befürwortet.</p> <p>Die geplante externe Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Fl. Nr. 607, Gemarkung Goldbach, befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Bremental“ und einem ausgewiesenen Natura 2000 Gebiet (Riedellandschaft Talmoore). Das im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde bereits definierte Entwicklungsziel, nämlich Wiederherstellung der Feucht-/Nasswiese bzw. Streuwiese, ist parallel zur Erschließung/Umsetzung des geplanten Baugebietes zu verwirklichen.</p> <p>Die Fläche ist entsprechend an das Ökoflächenkataster beim Landesamt für Umwelt zu melden.</p>	<p><b><u>Abwägung Naturschutz und Landschaftspflege</u></b>  <u>Kenntnisnahme</u>  <i>Die Entwicklung der Ausgleichsfläche entsprechend dem durch die UNB bereits definierten Entwicklungsziel erfolgt parallel zur Erschließung des Baugebietes.</i>  <i>Die Fläche wird nach Herstellung des Entwicklungszieles beim Landesamt f. Umwelt zur Aufnahme in das Ökokataster durch die Gemeinde gemeldet.</i></p>
<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>  <b><i>Auf vorstehende Abwägung wird verwiesen. Die Ausgleichsfläche wird zum Eintrag in das Ökoflächenkataster des LfU gemeldet.</i></b></p>	<p><b>Ja 16 / Nein 0 / persönlich beteiligt 1</b></p>
<p><b>Wasserrecht</b></p>	<p><b><u>Abwägung Wasserrecht</u></b></p>

Von dem Vorhaben werden weder Wasserschutzgebiete, konkrete Planungen nach dem Wasserschutzgesetz, Überschwemmungsgebiete noch bekannte Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte) berührt.

*Kenntnisnahme*

#### Niederschlagswasserbeseitigung/Bodenversiegelungen

Mit den Ausführungen zur Niederschlagswasserbeseitigung sowie zu Bodenversiegelungen besteht aus wasserrechtlicher Sicht Einverständnis.

*Kenntnisnahme*

Einleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser bedürfen (nur dann) keiner wasserrechtlichen Erlaubnis, wenn die Vorschriften der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) beachtet werden.

Einleitungen von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer bedürfen keiner wasserrechtlichen Erlaubnis, wenn die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG) beachtet werden.

#### Bodenmanagement

Unabhängig von möglichen Schadstoff-Belastungen wird - auf ausdrücklichen Wunsch des Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und des Bayer. Landesamtes für Umwelt - dringend empfohlen, sich bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes mit der späteren Verwertung, notfalls Entsorgung des anfallenden Aushubs im Rahmen eines „Bodenmanagementplans“ auseinanderzusetzen. So kann durch Verwertung vor Ort (z. B. in Lärmschutzwällen, Zierwällen, etc.) das knappe Deponievolumen geschont und - im Falle von Belastungen - ggf. eine Möglichkeit eröffnet werden, mit dem Aushub umzugehen.

*Kenntnisnahme, auf die Ausführungen unter Ziff. 10 und 11 der Begründung wird verwiesen. Derzeit wird von unbelastetem, nicht verdichtungsfähigem Boden ausgegangen (Z 0). Eine örtliche Verwertung ist nur sehr begrenzt möglich, die Anlage von Zierwällen, bis zu 0,75 m hoch ist zur Grundstückseinfassung gem. Ziff. 10 der Satzung erlaubt, jedoch keine großflächigen Geländeauffüllungen zur Gartenneuprofilierung. Dies ist landschafts- und ortsplannerisch nicht vertretbar.*

#### Hangwasser

Mit den Ausführungen zum Thema Hangwasser besteht aus wasserrechtlicher Sicht Einverständnis.

*Kenntnisnahme*

#### **Beschlussvorschlag - Sammelbeschluss:**

***Auf vorstehende Abwägung wird verwiesen. Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens des SG Wasserrecht Einverständnis mit dem Bebauungsplan besteht. Der Hinweis zum Bodenmanagement wird zur Kenntnis genommen, vorliegend bestehen jedoch nur sehr begrenzte Möglichkeiten zur örtlichen Wiederverwertung von Boden. Im Rahmen der Baugebieterschließung anfallender Bodenaushub wird soweit technisch möglich grundsätzlich wiederverwertet.***

***Ja 16 / Nein 0 / persönlich beteiligt 1***

#### **Lfd. Nr. 6 Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 16.11.2021**

Zu o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes erhalten Sie unsere Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher

***Abwägung***

<p>Sicht.</p> <p><b>Wasserwirtschaftliche Würdigung</b></p> <p>Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken.</p> <p>Auflagen und Hinweise unserer Stellungnahme 1-4622-GZ-27728/2021 vom 13.09.2021 wurden vollumfänglich übernommen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p>
<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p><b><i>Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth keine Bedenken oder Anregungen zur aktuellen Fassung des BP bestehen.</i></b></p>	<p><b><i>Ja 16 / Nein 0 / persönlich beteiligt 1</i></b></p>
<p><b><u>Lfd. Nr. 7 Staatliches Bauamt Krumbach vom 05.11.2021</u></b></p>	
<p>Das neue Baugebiet Ried Nord-West liegt an der nördlichen Ortsgrenze von Ried im Verwaltungsbereich der Gemeinde Kammeltal. Die Erschließung des Neubaugebietes erfolgt über einen vorhandenen Wirtschaftsweg, der zu einer 5,5m breiten Gemeindestraße mit 1,5m breitem Gehweg ausgebaut wird, an die Staatstraße St2024 innerhalb der Ortsgrenzen von Ried.</p> <p>Die Anmerkungen der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Krumbach vom 06.07.2021 wurden in den Entwurf aufgenommen, so dass seitens des Staatlichen Bauamtes Krumbach mit der Änderung des Bebauungsplan "Ried Nord-West" Einverständnis besteht.</p> <p>Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass wegen einwirkender Staub-, Lärm- und Abgasimmissionen für die Zukunft keinerlei Entschädigungsansprüche oder sonstige Forderungen gegen die Straßenbauverwaltung erhoben werden können.</p>	<p><u>Abwägung</u></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>
<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p><b><i>Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens des staatlichen Bauamtes Einverständnis mit der Planung besteht.</i></b></p>	<p><b><i>Ja 16 / Nein 0 / persönlich beteiligt 1</i></b></p>
<p><b><u>Lfd. Nr. 8 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16.11.2021</u></b></p>	
<p>zu o. g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim wie folgt Stellung:</p> <p>Auf der Fl. Nr. 236, Gemarkung Ried, befindet sich die Fahriloanlage und die landwirtschaftliche Mehrzweckhalle des landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes Patrick Schwarz, Ried, Hauptstraße 25, 89358 Kammeltal. Familie Schwarz betreibt an der Hofstelle in der Hauptstraße 25 Milchviehhaltung mit weiblicher Nachzucht. Die steigenden Anforderungen an das Tierwohl können aufgrund der räumlich beengten Lage an der Althofstelle nicht umgesetzt werden. Deshalb soll ein neuer, den Tierwohlvorgaben entsprechender Milchviehlaufstall auf der Fl. Nr. 236 gebaut werden. Herr Schwarz hat für den Neubau des Milchviehlaufstalles einen Antrag auf Bauvorbescheid gestellt.</p> <p>Die durch den geplanten Neubau des Milchviehlaufstalles und die Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehenden Geruchs-,</p>	<p><u>Abwägung</u></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Für den auf Fl. Nr. 236 geplanten Milchviehlaufstall für rd. 145 Großvieheinheiten liegt eine Bauvoranfrage mit positivem Vorbescheid des LRA vor. Der Laufstall ist östlich des auf Fl. Nr. 236 bereits bestehenden Mehrzweckgebäudes geplant. Die kürzeste Entfernung Westwand Stallgebäude bis zur östlichen Geltungsbereichsgrenze des vorliegenden BP beträgt rd. 175 m und liegt damit deutlich über dem Richtwert von rd. 100 m für den Abstand zu Wohngebieten. Notwendige Güllegruben sollen unterirdisch mit Abdeckung ausgeführt werden. Immissionsschutzfachliche Konflikte aus dem Milchviehlaufstall auf das geplante Wohngebiet sind damit nicht zu erwarten. Die Begründung zum BP wird bzgl. des Milchviehlaufstalles redaktionell ergänzt.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme, eine entsprechende Regelung bzgl. Dul-</i></p>

<p>Lärm- und Staubimmissionen sind in den Planunterlagen aufgeführt. Auf deren Duldung wird verwiesen.</p>	<p><i>dung ortsüblicher Immissionen aus den umliegenden Flächen ist unter Ziff. III.) Sonstige Hinweise in der BP-Zeichnung enthalten.</i></p>
<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>  <b><i>Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des ALE bzgl. der geplanten landwirtschaftlichen Betriebs-erweiterung auf Fl. Nr. 236 zur Kenntnis. Auf vor-stehende Abwägung wird verwiesen, ein Konflikt mit dem vorliegend geplanten Wohnbaugebiet wird nicht gesehen. Die Begründung wird zur besseren Verdeutlichung der geplanten Hofstellenerweite-rung soweit erforder-lich noch redaktionell ergänzt.</i></b></p>	<p><b>Ja 16 / Nein 0 / persönlich beteiligt 1</b></p>
<p><b><u>Lfd. Nr. 14 LEW Verteilnetz vom 24.11.2021</u></b></p>	
<p>Vielen Dank, dass Sie uns über die Planungen infor-miert haben.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ried Nord-West“ in der Fassung vom 19.10.2021 haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p><b><u>Abwägung</u></b></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>
<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>  <b><i>- entfällt -</i></b></p>	
<p><b><u>Lfd. Nr.15 LEW TelNet vom 10.11.2021</u></b></p>	
<p>vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff ge-nannten Bauleitverfahren.</p> <p>Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ried Nord-West“ der Gemeinde Kammeltal sind wir nicht mit Fernmeldekabeltrassen betroffen.</p> <p>Gegen den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.10.2021 bestehen keine Ein-wände.</p> <p>Die Auskünfte über die Kabeltrassen beziehen sich ausschließlich auf die Fernmeldekabel der LEW Ver-teilnetz GmbH, welche durch die LEW TelNet GmbH betreut und beauskunftet werden.</p> <p><b>Wichtiger Hinweis:</b>  Um unsere Prozesse noch effizienter und einfacher zu gestalten, werden wir unseren Posteingang nach und nach digitalisieren.  Wir bitten Sie deshalb, Anfragen, Beteiligungen und Auskünfte, die Sie an die Lechwerke AG oder an eines ihrer Tochterunternehmen in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange stellen, künftig an <b>kon-takt@lewverteilnetz.de</b> zu senden.  Die zugehörigen Unterlagen bitten wir ebenfalls, uns in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Schriftliche Anfragen bitten wir an <b>Lechwerke AG, ERSD-G-L, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg</b> zu stellen.  Sollten mehrere Unternehmen der LEW-Gruppe betrof-fen sein, so genügt eine Anfrage. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfü-gung.</p>	<p><b><u>Abwägung</u></b></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>

**Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens LEW-TelNet keine Einwendungen gegen die Planung bestehen. Die Hinweise zum weiteren Planverfahren werden beachtet.*

*Ja 16 / Nein 0 / persönlich beteiligt 1*

**B2 Stellungnahmen Bürger**

*Seitens der Bürger wurden keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgebracht.*

**Beschluss:**

**Landratsamt Günzburg**

**Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan:**

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

**Ortsplanung/Städtebau/Gestaltung:**

Auf vorstehende Abwägung wird verwiesen. Auf die Einhaltung der Bauverpflichtung wird geachtet, sie wird wie in Ziff. 9.0 der Begründung angeführt in die Kaufverträge aufgenommen.

Das Planzeichen wird in der Zeichenerklärung ergänzt. Der Verweis auf die Grenzgaragenregelung wird aktualisiert.

**Immissionsschutz:**

Auf vorstehende Abwägung wird verwiesen. Die Begründung wird bzgl. der Thematik Gewerbelärm und östlich des Plangebietes befindliche gewerbliche Betriebe sowie dem geplanten Milchviehlaufstall ergänzt. Immissionsschutz-fachliche Konflikte sind daraus nicht zu erwarten.

**Naturschutz/Landschaftspflege:**

Auf vorstehende Abwägung wird verwiesen. Die Ausgleichsfläche wird zum Eintrag in das Ökoflächenkataster des LfU gemeldet.

**Wasserrecht:**

Auf vorstehende Abwägung wird verwiesen. Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens des SG Wasserrecht Einverständnis mit dem Bebauungsplan besteht. Der Hinweis zum Bodenmanagement wird zur Kenntnis genommen, vorliegend bestehen jedoch nur sehr begrenzte Möglichkeiten zur örtlichen Wiederverwertung von Boden. Im Rahmen der Baugebieterschließung anfallender Bodenaushub wird soweit technisch möglich grundsätzlich wiederverwertet.

**Wasserwirtschaftsamt Donauwörth:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth keine Bedenken oder Anregungen zur aktuellen Fassung des BP bestehen.

**Staatliches Bauamt Krumbach:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens des staatlichen Bauamtes Einverständnis mit der Pla-

nung besteht.

### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des ALE bzgl. der geplanten landwirtschaftlichen Betriebserweiterung auf Fl. Nr. 236 zur Kenntnis. Auf vorstehende Abwägung wird verwiesen, ein Konflikt mit dem vorliegend geplanten Wohnbaugebiet wird nicht gesehen. Die Begründung wird zur besseren Verdeutlichung der geplanten Hofstellenerweiterung soweit erforderlich noch redaktionell ergänzt.

### **LEW Verteilnetz:**

Beschluss entfällt

### **LEW TelNet:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens LEW-TelNet keine Einwendungen gegen die Planung bestehen. Die Hinweise zum weiteren Planverfahren werden beachtet.

### **Satzungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan, "Ried Nord-West", Gemeinde Kammeltal, Gemarkung Ried, i. d. Fassung vom 19.10.2021, redakt. geändert 14.12.2021, bestehend aus Teil A - Planzeichnung, Teil B - textliche Festsetzungen und Teil C – Begründung, mit den eingearbeiteten Änderungen aus heutiger Abwägung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtswirksam in Kraft.

Herr Anwander fragte Herrn Thielemann, wie man grundsätzlich auf die Geschoss- und Grundflächenzahlen komme.

Herr Thielemann antwortete, je nach Baugebietstyp gibt es unterschiedliche Obergrenzen. Beispielsweise in einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) gilt als Obergrenze der GRZ ein Wert von 0,4. Dementsprechend ein Wert von 0,8 für die GFZ bei zwei Vollgeschossen. Die Grundflächenzahl ist auch ausschlaggebend für Ausgleichsmaßnahmen.

Herr Finkel fragte nach, inwieweit eine GFZ von 1,2 erlaubt ist.

Herr Thielemann ergänzte, dass bei einer GRZ von 0,4 bei drei Vollgeschossen beispielsweise GFZ von 1,2 in einem WA schon erreicht ist.

**einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1**

## **3 Bauangelegenheiten**

### **3.1 Bauantrag Nr. 51/2021, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr. 101/4, Gemarkung Ettenbeuren, Nähe Krumbacher Straße**

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 101/4, Gemarkung Ettenbeuren, Nähe Krumbacher Straße den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Laut Flächennutzungsplan handelt es sich in diesem Bereich um Dorfgebiet.

Das Vorhaben wird an die öffentlichen Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Die Zufahrt erfolgt über die Schönenberger Straße. Das anfallende Niederschlagswasser wird mittels Zisterne gesammelt und als Brauchwasser verwendet. Ein Überlauf erfolgt in einen Sickerschacht. Die Erschließung ist somit gesichert.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Mit dem Bauvorhaben besteht daher Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

### **Beschluss:**

Mit dem Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 101/4, Gemarkung Ettenbeuren, Nähe Krumbacher Straße, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17**

### **3.2    Bauantrag Nr. 52/2021, Neubau von einem Doppelhaus mit zwei Garagen, Fl.Nr. 24, Gemarkung Egenhofen, Nähe Auenweg**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 24, Gemarkung Egenhofen, Nähe Auenweg, den Neubau von einem Doppelhaus mit 2 Garagen.

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Laut Flächennutzungsplan handelt es sich in diesem Bereich um Dorfgebiet.

Das Anwesen ist bereits an die öffentlichen Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die gemeindliche Straße Auenweg. Das anfallende Niederschlagswasser wird mittels Zisternen gesammelt und als Brauchwasser genutzt. Das überschüssige Wasser wird in einem Sickerschacht versickert. Die Erschließung ist daher gesichert.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Mit dem Bauvorhaben besteht daher Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Herr Ahrens regte an, dass bei einer Garage pro Wohneinheit ein weiterer 2. Stellplatz auf dem Grundstück sinnvoll sei, da die Straße vor dem Grundstück der Feuerwehr als Zufahrtsweg dient.

**Beschluss:**

Mit dem Neubau von einem Doppelhaus mit Garagen und zwei zusätzlichen Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 24, Gemarkung Egenhofen, Nähe Auenweg, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

**3.3 Bauantrag Nr. 53/2021, Nutzungsänderung und Umbau Geräte-  
raum/Garage zu Wohnhaus, Fl.-Nr. 37, Gemarkung Behlingen, Lud-  
wig-Maier-Str. 3**

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 37, Gemarkung Behlingen, Ludwig-Maier-Str. 3, den Umbau der bestehenden Garage und Geräteraum in ein Wohnhaus und die damit einhergehende Nutzungsänderung. Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Wohnhaus.

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Laut Flächennutzungsplan handelt es sich um Dorfgebiet.

Das Bauvorhaben wird an die öffentlichen Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser wird in die bestehenden Sickerschächte des vorhandenen Wohnhauses eingeleitet, welche einen Überlauf in den gemeindlichen Kanal haben. Die Zufahrt erfolgt ebenfalls über die bestehende Einfahrt zum Grundstück. Die Erschließung ist somit gesichert.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein, das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Herr Englet fragte nach den Stellplätzen auf dem Grundstück.

Es gibt zwei Plätze auf dem Grundstück, sowie zwei weitere Stellplätze an der Ludwig-Maier-Straße.

Herr Ahrens fragte nach, wie es mit der Bauhöhe und dem Bauen in 2. Reihe verhalte.

Da beides das Baurecht betrifft, sind dies Fragen, die das Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde zu bewerten hat.

**Beschluss:**

Mit dem Umbau und der Nutzungsänderung des bestehenden Geräteraumes/Garage in ein Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 37, Gemarkung Behlingen besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

**3.4 Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen,  
Fl.-Nr. 158/1, Gemarkung Ettenbeuren, Maienweg 8**

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 158/1, Gemarkung Ettenbeuren, Maienweg 8 den Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen. Hierfür wurde eine Bauvoranfrage eingereicht.

Das Vorhaben soll der von der Landesregierung vorgegebenen Innenraumverdichtung dienen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes südöstlicher Ortsrand Ettenbeuren. Es handelt sich um ein bereits bebautes Grundstück. Anschlüsse für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind vorhanden. Ebenso ist eine Zufahrt über die Anbindung an den Maienweg möglich. Das anfallende Niederschlagswasser soll in einem Sickerschacht für beide Häuser dimensioniert versickert werden; ein Überlauf des Sickerschachtes soll wie bisher in den öffentlichen Kanal erfolgen. Die Erschließung ist somit gesichert.

Es ist geplant ein Einfamilienhaus mit 2 Vollgeschossen zu errichten. Entsprechende Baustile sind in der näheren Umgebung vorhanden. Das Vorhaben entspricht nicht in allen Punkten diesen Festsetzungen. Insbesondere soll die Form des Daches entgegen den Festsetzungen mit einem Walmdach ausgeführt werden. Eine Ausnahme ist lt. Bebauungsplan möglich. Konkrete Planunterlagen liegen noch nicht vor.

Im Rahmen der Bauvoranfrage soll eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines entsprechenden Bauvorhabens geklärt werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten insbesondere des Schnittes des Grundstückes sowie evtl. notwendigen Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Vorgaben zum Brandschutz soll die Untere Bauaufsichtsbehörde über die vorgelegte Anfrage entscheiden, um eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit zu klären.

Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes zur zulässigen Geschoßflächenzahl besteht mit einem entsprechenden Vorhaben grundsätzlich Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Herr Englet fragte nach, wo in diesem Bereich die Baugrenzen seien.

Frau Dr. Spengler hatte Bedenken wegen des Grenzabstands.

Und Herr Saur wollte noch die GRZ in dem Gebiet wissen.

Die GRZ liegt bei 0,35.

Herr Grüner bemerkte, dass die baurechtlichen Belange – wie immer – durch das Landratsamt geprüft würden.

### **Beschluss:**

Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes zur zulässigen Geschoßflächenzahl besteht mit einem entsprechenden Vorhaben und somit der zusätzlichen Bebauung und Verdichtung des Grundstückes grundsätzlich Einverständnis.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt die Voranfrage an das Landratsamt Günzburg weiterzuleiten.

**mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17**

### **3.5 Bauvoranfrage zum Umbau und Teilnutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes in ein Beherbergungsgewerbe, Fl.-Nr. 809/3, Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 19**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 809/3, Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 19, eine Umbaumaßnahme durch Aufstockung und Teilnutzungsänderung des bestehenden Betriebsgebäudes in ein Beherbergungsgewerbe. Hierfür wurde eine Bauvoranfrage gestellt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Ettenbeuren Nord-West. Das bestehende Wohn- und Bürogebäude wurde im Rahmen des Genehmigungs-freistellungsverfahrens errichtet.

Die Erschließung ist gesichert, da es sich um eine Aufstockung und Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes handelt.

Das Vorhaben entspricht dem Bebauungsplan, ein evtl. folgender Bauantrag kann im Freistellungsverfahren von der Gemeinde Kammetal genehmigt werden.

Der Bauvoranfrage kann zugestimmt werden, das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Herr Anwander teilte mit, dass eine Beherbergung für ihn kein Gewerbe darstellt und er somit dem Vorhaben nicht zustimmen kann.

Frau Kempfer erkundigte sich nach der Zufahrt und den Stellplätzen. Der Gemeinderat einigte sich darauf, für jede Wohneinheit einen Stellplatz auf dem Grundstück zu fordern.

#### **Beschluss:**

Der Bauvoranfrage zu Umbaumaßnahmen durch Aufstockung und Teilnutzungsänderung des bestehenden Betriebsgebäudes in ein Beherbergungsgewerbe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 809/3, Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 19 wird zugestimmt. Für jede Wohneinheit wird auf dem Grundstück ein Stellplatz gefordert. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3 Anwesend 17**

### **4 Information und Aussprache über die Bürgerversammlung vom 10.11.2021**

#### **Bürgerversammlung am 10.11.2021**

Um 19:00 Uhr eröffnete Bürgermeister Wick die Bürgerversammlung. Eigentlich hätte die Bürgerversammlung auf Grund der stark steigenden Corona-Zahlen, nach einer kurzfristigen Weisung des Landratsamts Günzburg vom Nachmittag des 10.11.2021, absagt werden müssen. Er verständigte sich mit dem Landratsamt Günzburg, dass die Bürgerversammlung zügig innerhalb einer Stunde beendet und die Zahl der Teilnehmer so gering wie möglich gehalten wird. Deshalb beriet er sich auch mit seinen Stellvertretern und einigte sich mit Ihnen darauf, den Gemeinderat und die Verwaltung sowie den Bauhof von der Versammlung auszuladen, da ansonsten 30 Teilnehmer mehr an der Versammlung teilgenommen hätten.

Zu Beginn der Sitzung entschuldigte Bürgermeister Wick seine Stellvertreter, den gesamten Gemeinderat und den Großteil der Verwaltung mit der o. g. Begründung.

Zunächst erfolgte eine PowerPoint Präsentation mit einem Rückblick auf das vergangene Jahr. Dieser Rückblick wurde sehr schnell abgehandelt. Anschließend wurde kurz auf die Anliegen der Bürger eingegangen.

Folgende Themen wurden zuvor von den Bürgern eingereicht:

- Ausbau Glasfaser/Breitband
- Verbesserungsbeiträge
- Friedhöfe Kammeltal Urnengräber/Urnentwände

#### Ausbau Glasfaser/Breitband:

Bgm. Wick erklärte, dass momentan ein Markterkundungsverfahren für den Ausbau-Gigabit läuft und erst nach dessen Abschluss das weitere Vorgehen im Gemeinderat beraten werden kann.

#### Irmgard Erlenmayer, Mail vom 10.11.21:

*Sehr geehrter Herr Wick,*

#### **Lärm und Raserei**

*können Sie heute Abend die Ergebnisse der Messeinrichtungen in Unterrohr präsentieren?  
Wir plädieren dafür, die Geschwindigkeitsgrenzen am Berg beizubehalten.  
Es ist ein unheimliches Lärmaufkommen. Es muss damit gerechnet werden, dass nach Ausbau der Kreisstrasse Ettenbeuren-Ichenhausen weiterhin zahlreiche Fahrzeuge auf der Gemeindeverbindungsstraße nach Ichenhausen verbleiben werden (sowie nach bisher jeder Umleitung)*

#### **Verschandelung der Dörfer und Dorfstrukturen**

*Es werden immer mehr Plastikzäune etc. errichtet und ortsbildprägende Bäume gefällt.  
Die Dörfer sind dabei, hässlich zu werden,  
wenn hier nicht Einhalt geboten wird.  
Man möchte ja nicht wie in einem Gewerbegebiet wohnen*

*In den Zeiten des Klimawandels dürfte solches nicht zugelassen werden.  
Da wäre es besser, eine bienenfreundliche Hecke zu pflanzen, die auch mit Duft und Blüten erfreut  
und zudem Sauerstoff liefert. Das wäre auch für die Psyche der Bewohner und vor allem der Kinder  
gesünder.*

#### **Was unternimmt die Gemeindeverwaltung zum Klimawandel und gegen die Verschandelung der Dorfstrukturen???**

*Mit freundlichen Grüßen  
Irmgard Erlenmayer*

Bgm. Wick erläuterte kurz, dass die Messung in Unterrohr noch nicht ausgewertet ist, da diese momentan noch aufgebaut ist. Viele Fahrzeuge nutzen die Gemeindeverbindungsstraße Unterrohr – Ichenhausen als Umleitungsstrecke. Erst nach Beendigung des Ausbaus der Staatsstraße von Ettenbeuren nach Ichenhausen wird das Messgerät abgebaut und ausgewertet. Die PI Burgau wurde bereits informiert, dass Kontrollen stattfinden sollen.

Die Gemeinde hat einige Blühflächen ausgewiesen. Weiterhin wird jährlich geprüft welche Flächen zukünftig für Blühflächen geeignet sind. Zudem betreibt die Gemeinde einen eigenen Wald und versucht gemeindeeigene Flächen mit Sträuchern und Bäumen aufzuwerten.

Zum Thema Verschandelung der Dorfstrukturen musste auf Nachfrage bei Fr. Erlenmayer nicht näher eingegangen werden.

#### Antrag von Kay Averhoff, Mail vom 05.11.2021:

*Ferner würde ich gerne den Punkt „Internetausbau in den Randgemeinden“ im Rahmen der Bürgerversammlung erörtert bekommen, da wir in Behlingen regelmäßig Versorgungsausfälle haben aufgrund technischer Probleme seitens des Versorgers oder aufgrund abgerissener Freileitungen (2x in 2 Jahren mit 10 Tagen + Komplettausfall). Die ist so nicht hinnehmbar, da die störungsfreie Internetanbindung eine immer wichtigere Rolle einnimmt und dies in den letzten 2 Jahren mehr als deutlich wurde. Zu Covid Zeiten war das Arbeiten und Unterrichten aus den HomeOffice/HomeSchooling nur eingeschränkt möglich. Wir als Leistungsbezieher haben bedauerlicherweise das Problem, dass im Falle eines Ausfalls keiner zuständig ist, aber Arbeitgeber und Schule von uns erwarten, dass wir unsere Leistung termingerecht erbringen. Wir fordern daher den flächendeckenden Glasfaserausbau auch vor dem Hintergrund, dass Behlingen auch im O2 und Vodafone Mobilfunknetz mangelhaft versorgt ist und es keine Alternativen gibt.*

*Ein weiterer Punkt ist der Erhalt der örtlichen Infrastrukturen. In den vergangenen Jahren konnte man die stetig wachsende Größe/Gewicht der land- und forstwirtschaftlichen Erntefahrzeuge beobachten. Diese weichen regelmäßig bei Begegnungen in engen Straßen auf die Gehwege aus. Wir fragen uns, ob die Gehwege baulich so ausgelegt sind, um Gespanne mit einem Gewicht von bis zu 52 Tonnen zu tragen. Gleiches gilt für den Straßenunterbau und die darin verlegten Wasser-/Abwasserleitungen. Wenn wir als Anwohner auch weiterhin Instandsetzungsmaßnahmen an Gehwegen zahlen sollen, sehen wir hier die Gemeinde in der Pflicht, etwaige Bauvorhaben hinsichtlich weitreichender Folgen zu betrachten und zu bewerten, und erforderliche Infrastrukturmaßnahmen nicht Jahre später auf die Anlieger umzulegen.*

Internetausbau wurde bereits allgemein beantwortet. Auf die örtliche Infrastruktur wurde nur kurz eingegangen. Straßenausbaubeiträge werden nicht mehr von Anwohnern erhoben.

#### Friedhöfe, Urnengräber:

Die Verwaltung wird sich nächstes Jahr mit der Gestaltung von Urnengräbern und den Friedhöfen befassen. Gerne dürfen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde hierzu Ideen bei der Verwaltung einreichen. Diese werden dann gemeinsam mit dem Gemeinderat beraten.

Anschließend wurde ausführlich auf die Abrechnung der Verbesserungsbeiträge eingegangen, da es dazu sehr viele, oftmals gleichlautende Fragen gab:

### Verbesserungsbeiträge:

Am meisten ließen sich alle Anwesenden über die Abrechnung des Verbesserungsbeitrages aus.

Frau Kohler trat vor alle Anwesende und beschwerte sich lautstark über die Abrechnung des Verbesserungsbeitrages. Sie bezahle doch nicht solche Beträge für das, dass Ihr jetzt immer nach einem Starkregenereignis der ganze Hof mit Wasser volllaufe. Bis dies nicht geklärt sei bezahle Sie nichts.

Frau Kirchner wollte wissen, warum die zulässige Geschossfläche verwendet wird und nicht die tatsächliche Geschossfläche.

Herr Böck regte an die Gelder von der Sanierung der Straße von Ettenbeuren nach Ichenhausen lieber für die Verbesserungsbeiträge herzunehmen. Außerdem soll der Bau der B 16 abgelehnt werden. Die Gemeinde werde nie als „Kammeltal“ zusammenwachsen.

Herr Mascha versteht nicht, warum eine zulässige Geschossfläche von 1,2 abgerechnet werden muss. Dies hätte man sicher anders lösen können.

Fast alle Anwesenden beschwerten sich über die zulässige Geschossfläche als Berechnungsgrundlage. Die Abrechnung nach tatsächlicher Fläche wäre nachvollziehbarer gewesen. Auch wäre es nach Ansicht der anwesenden Bürger schöner gewesen, wenn es eine Geschossflächenzahl für das gesamte Gemeindegebiet gegeben hätte, um eine Ungleichbehandlung auszuschließen.

Bgm. Wick stimmte zu, dass eine Abrechnung nach tatsächlicher Geschossfläche nachvollziehbarer gewesen wäre. Jedoch entschied sich die Gemeinde im Jahr 1997 für eine Änderung der Abrechnung der Beiträge und hat damals eine neue Satzung mit der zulässigen Geschossfläche als Berechnungsgrundlage erlassen. Seit diesem Zeitpunkt wird nach zulässiger Geschossfläche abgerechnet. Eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt ist rechtlich nicht mehr möglich. Ebenso kann für das gesamte Gemeindegebiet keine einheitliche Geschossflächenzahl gebildet werden, da zum einen in den Bebauungsplänen bereits unterschiedliche Bebauungsdichten angegeben sind, zum anderen auch die gewachsenen Dorfgebiete oftmals sehr unterschiedlich bebaut sind. Die Gemeindeverwaltung versucht für die vorgetragenen Einwände eine für alle befriedigende Lösung zu finden. Er hat die Gesetze nicht gemacht, er müsse sie jetzt aber ausbaden. Frühere Entscheidungen des Gemeinderates kann er nicht aufheben, bzw. sind aufgrund gesetzlicher Regelungen derzeit auch nicht durch den aktuellen Gemeinderat änderbar. Hierzu müssten zuerst die entsprechenden Gesetze vom jeweils zuständigen Parlament geändert werden.

Herr Mascha erkundigte sich, wann denn endlich das Feuerwehrhaus in Ettenbeuren gebaut werde.

Bgm. Wick führte aus, dass die Gemeinde Kammeltal sich derzeit aus finanzieller Sicht weder einen Feuerwehrhausneubau noch andere größere Projekte leisten kann. Er erläuterte auch, dass die Erwartungshaltung der Bürger sehr hoch, allerdings der finanzielle Spielraum der Gemeinde äußerst gering sei.

Auch die Erwartungen von Herrn Bürgermeister Wick, in Bezug auf die Umsetzung wünschenswerter Projekte, wurden nach seinem Dienstantritt durch die finanziellen Tatsachen sehr rasch eingeholt.

Um 20:25 Uhr wurde die Bürgerversammlung beendet. Bgm. Wick wünschte allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg und weiterhin viel Gesundheit.

Wick

Erster Bürgermeister

Nach dem Protokoll der Bürgerversammlung ergriff Herr Gemeinderat Anwander das Wort, da er in der letzten Gemeinderatssitzung den Tagesordnungspunkt „Aussprache zur Bürgerversammlung“ auch explizit für den öffentlichen Teil beantragt hatte. Er erläuterte seinen Antrag, dass ihm der letzte Satz im Zeitungsartikel missfiel und möchte nun vom Herrn Bürgermeister wissen, ob der Satz so getätigt wurde und falls ja, was den Bürgermeister dazu veranlasst habe.

Bürgermeister Wick erläuterte, dass die Gemeinde seit 1 ½ Jahren finanziell mit dem Rücken zur Wand steht und dies auch immer wieder kommuniziert worden ist. Trotzdem legen bestimmte Bürger eine Erwartungshaltung an den Tag, beispielsweise Herr Mascha, der in der Versammlung sehr nachdrücklich den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Ettenbeuren eingefordert habe, die mit der finanziellen Situation der Gemeinde derzeit nicht in Einklang zu bringen ist. Und er als Bürgermeister spricht einfach das aus, was Tatsache ist. So war eine seiner ersten Nachrichten nach der Amtsübernahme gewesen, dass die Gehälter für den Monat Mai 2020 nicht bezahlt werden können, da die Gemeinde über keine finanziellen Mittel mehr verfügt. Und seither lebt die Gemeinde immer an der Grenze des Kassenkredits, was ihm persönlich viele schlaflose Nächte eingebracht habe. Dass er im Eifer des Gefechts evtl. nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt habe, sei richtig, aber grundsätzlich würde er an seiner damaligen Aussage festhalten.

Herr Anwander konnte sich mit dem Wort „heruntergewirtschaftet“ dennoch nicht zufriedengeben.

Hierauf beantragte Herr Grüner das Wort und legte seine Sicht der Dinge dar, dass hier die Hauptschuld beim vorherigen Bürgermeister liege und evtl. auch der Gemeinderat getäuscht wurde. Dem stimmte auch Herr Welsch zu und merkte weiterhin an doch mehr in die Zukunft zu blicken und weniger immer nur zurück.

Zuletzt meldete sich noch 3. Bürgermeister Englet zu Wort. Er verlas ein Schreiben, in dem er insbesondere die ehem. Mitglieder des Gemeinderats und deren Leistungen durch die Aussagen des jetzigen Bürgermeisters in Misskredit gezogen sah. Insbesondere hätte sich Herr Wick im Vorfeld seiner Kandidatur doch viel mehr informieren und sich für die Dienstgeschäfte besser vorbereiten können. Er war ja vorher noch nie als Gemeinderat in der Gemeinde oder sonst wo tätig gewesen.

Bürgermeister Wick widersprach, dass er irgendjemand des ehemaligen Gemeinderats in Misskredit bringen wollte und stellte fest, dass positiv in die Zukunft geblickt werden sollte. Auch wünsche er sich eine weiterhin positive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

## **zur Kenntnis genommen**

### **5 Festlegung der Sitzungstermine in 2022**

Die Verwaltung schlägt folgende Termine als Sitzungstermine vor:

Dienstag, 18.01.2022, 19:30 Uhr  
Dienstag, 15.02.2022, 19:30 Uhr  
Dienstag, 15.03.2022, 19:30 Uhr  
Dienstag, 19.04.2022, 20:00 Uhr  
Dienstag, 17.05.2022, 20:00 Uhr  
Dienstag, 21.06.2022, 20:00 Uhr

Dienstag, 19.07.2022, 20:00 Uhr  
Dienstag, 20.09.2022, 20:00 Uhr  
Dienstag, 18.10.2022, 20:00 Uhr  
Dienstag, 15.11.2022, 19:30 Uhr  
Dienstag, 13.12.2022, 19:30 Uhr

Bei Bedarf kann die Uhrzeit angepasst werden oder ein Sitzungstermin verschoben werden.

Auf mehrfachen Antrag aus dem Gremium wird der Sitzungsbeginn auf einheitlich 20:00 Uhr festgelegt. Ebenso wird der Termin vom 19.04. auf den 26.04. verlegt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Sitzungsterminen grundsätzlich zu, der Apriltermin wird auf den 26.04. verlegt, der Beginn wird einheitlich auf 20:00 Uhr festgesetzt. Im Bedarfsfall kann ein Sitzungstermin oder die Uhrzeit angepasst werden.

**einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## **6 Berichterstattung**

---

### **6.1 Sachstandsbericht zum Kindergartenneubau Wettenhausen**

Bauamtsleiter Bobinger konnte aus gesundheitlichen Gründen leider nicht über den Baufortschritt berichten, weshalb Bürgermeister Wick den Fortgang der Bauarbeiten in der Sitzung darlegte:

Der Grundputz ist im gesamten Kindergarten aufgebracht. Derzeit wird der Trockenestrich verlegt. Möglichst parallel dazu soll der Oberputz aufgebracht werden. Die Küche wurde ausgeschrieben und steht zur Vergabe an.

Der Elektroanschluss ist hergestellt, bzw. vorbereitet – das Erdkabel wurde über den Klosterhof verlegt. Die Innentüren sind ebenfalls ausgeschrieben. Malerarbeiten werden ebenfalls möglichst parallel zu den Putzarbeiten ausgeführt werden. Die Treppenbauarbeiten sollen im Januar beginnen (hier fehlt noch die Rückmeldung seitens der Bauleitung). Ebenfalls steht die Klärung der Gestaltung der Außenanlagen noch aus.

### **6.2. Sachstand Ausbau GZ17 – Ausbau Goldbacher Berg**

Herr Schweizer vom StBA Krumbach teilte der Gemeinde am 14.12. per EMail mit, dass entgegen der ursprünglichen Planung die Kreisstraße während der Wintermonate leider nicht freigegeben werden kann, sondern bis zum Ende der Baumaßnahmen (geplant Ende April 2022) gesperrt bleiben wird.

Grund dafür ist der heftige Schneefall und Wintereinbruch in der vorhergehenden Woche, weshalb die Frostschutzschicht sehr stark aufgeweicht und durchnässt ist und in diesem Zustand nicht regelkonform überbaut werden kann.

### **6.3. Verkehrsschau**

Die Verkehrsschau fand am 07.12.2021 mit dem Staatlichen Bauamt Krumbach, Landratsamt Günzburg, Polizei Burgau und der Gemeinde statt. Treffpunkt war am Kloster Wettenhausen.

### **Dossenbergerstraße, Wettenhausen:**

Dort wurde zunächst geklärt wo das Schild „Kloster Wettenhausen“ aufgehängt werden kann. Es wurde beschlossen, dass ein Verkehrszeichen für „Touristische Ziele“ (Farbe Braun, Schrift

weiß) als Hinweisschild am Masten der LEW aufgehängt und das jetzige Hinweisschild entfernt wird. Kosten trägt das Kloster Wettenhausen.

An der Haupteinfahrt zum Kloster Wettenhausen wird ein Verkehrszeichen „Feuerwehruzufahrt“ aufgehängt. Gleichzeitig wird auf Höhe der Einfahrt ein beidseitiges absolutes Halteverbot errichtet, um Rettungsfahrzeugen aller Art eine freie Zufahrt zu ermöglichen. Auch die örtlichen Gegebenheiten wurden berücksichtigt, damit kein Konflikt entsteht.

Im nächsten Schritt wird noch durch das Landratsamt Günzburg geprüft in wie weit eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h im Bereich des Kindergartens /Klosters/ Bushaltestellen verwirklicht werden kann.

### **Kreuzung Ettenbeuren**

Nachdem bei der Gemeinde vermehrt Anträge für die sichere Überquerung der Burgauer Straße, Ichenhauser Straße, Krumbacher Straße und Schönenberger Straße vorliegen wurde dies allen Beteiligten geschildert.

Für den Kreuzungsbereich St2024, St2023 und GZ25 werden durch das Staatliche Bauamt Krumbach zwei Varianten erarbeitet – eine Kreisverkehrs- und eine Ampellösung. Diese werden nach Fertigstellung dem Gemeinderat vorgelegt.

Herr Ahrens sprach sich für Querungshilfen in Wettenhausen und Ettenbeuren aus.

### **6.4. Sonstiges**

Für den Kindergartenneubau wird nach den Winterferien ein Besichtigungstermin für den Gemeinderat anberaumt.

Herr 2. Bürgermeister Kornelli dankte, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen im öffentlichen Teil mehr gab, trotz manch hitziger Debatten im Gemeinderat dem Ersten Bürgermeister für sein Engagement und nahm die Worte auf, dass man gemeinsam in die Zukunft blicken sollte, auch wenn immer wieder Unvorhergesehenes passieren könne.

Herr Bürgermeister Wick, gab den Dank für die gute Zusammenarbeit zurück und wünschte allen Besuchern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Gemeinderäten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### **zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thorsten Wick um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Thorsten Wick  
Erster Bürgermeister

Ernst Walter  
Schriftführer